

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1869)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einsendungsgebühr,

10 Gts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Gts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartalfelten.

/ Briefe u. Gelder franco

Abonnement für 1870.

Um die Verhandlungen des Concils und die Kirchen-Nachrichten des wichtigen Jahres 1870 in entsprechender Weise mittheilen zu können, müssen wir für unser Blatt, dessen Raum schon gegenwärtig nicht hinreicht, auf eine Erweiterung bedacht sein. Wir werden Anno 1870 nach Zeit und Bedürfnis „Beiblätter“ herausgeben im Umfange von 10 bis 12 Druckbogen per Jahr. Durch diese Erweiterung hoffen wir im Stande zu sein, nebst den Concilien-Berichten auch die Wochen-Chroniken und Bücher-Rezensionen vollständiger als bis anhin, und die uns gefälligst eingehenden Correspondenzen rascher zu veröffentlichen.

Die Kirchenzeitung mit den „Beiblättern“ kostet im Jahr 1870 halbjährlich durch die Post franko in allen Kantonen Fr. 3. 50, in der Stadt Solothurn (ohne Porto) Fr. 3.

Jene Abonnenten, welche das Blatt bis jetzt auf einem Postbureau bestellt, müssen ihr Abonnement rechtzeitig erneuern, um keine Unterbrechung zu erleiden. Jene, welche das Blatt bei der Expedition (B. Schwendemann) bisher bezogen, erhalten dasselbe auch ohne Erneuerung im Jahr 1870 wieder zugesandt.

Schweizerische Kirchenzeitung.**Kirche und Keger.**

(Zur Abwehr zeitläufiger Vorurtheile. *)

Unter Keger versteht man im Sinne der katholischen Kirche einen Menschen, welcher sich als einen Anhänger der christlichen Religion ausgibt, obschon er in einem oder mehreren Punkten die Glaubens-Lehre der Kirche angreift, seine eigene Meinung der kirchlichen Autorität hartnäckig entgegensetzt und deswegen von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen ist.

Aus dieser Begriffsverwirrung ergibt es sich 1) daß es Keger zweierlei Art geben kann, nämlich materielle und formelle. Materielle Keger nennt man jene, welche in Wort oder That die Lehren der Kirche nicht glauben, aber hierin aus Unkenntniß handeln, indem sie in Folge einer falschen Erziehung von Geburt an erhaltener Vorurtheile die wahre Lehre der Kirche nicht kennen und in guter Treue ihre Irrthümer als die wahre Kirchenlehre betrachten. Formelle sind dagegen jene, welche, obschon sie wissen, was die Kirche lehrt, dennoch diese Lehre nicht annehmen, sondern vielmehr hartnäckig bekämpfen, derselben ihre Privatansichten entgegensetzen, und die sich dessungeachtet oder gerade deswegen als die wahren Befenner des Christenthums geltend machen. Es ergibt sich, daß Kegerie von Schisma und Unglauben unterschieden werden muß. Wenn nämlich Jemand die Lehren der Kirche angreift und verwirft, dabei aber zugleich den Anspruch auf das Christenthum aufgibt, so

*) Da bei Anlaß des Concils unzweifelhaft das Schlagwort „Keger“ wieder viel wird genannt werden, so verdienen die nachfolgenden kurzen Erörterungen zeitgemäße Beachtung.

ist er kein Keger, sondern ein Ungläubiger; wenn ferner Jemand sich zwar als Christ fortwährend ausgibt, aber die Lehren der Kirche nur in Beziehung auf die Disziplin und das Kirchenregiment verwirft, ohne von der Lehre der Kirche in Glaubenssachen abzuweichen, so wird er Schismatiker und nicht Keger genannt. — Das Wesen der Kegerie besteht daher darin, daß man in einem oder mehreren Glaubenspunkten den Lehren der Kirche hartnäckig seine Privatansicht entgegensetzt, und daß man dabei dennoch sich als Befenner des Christenthums ausgibt.

Nach dieser Erörterung über das Wesen der Kegerie gehen wir nun zu dem vielgetadelten Verhalten der Kirche gegen dieselben über. Man wirft der katholischen Kirche Härte und Grausamkeit vor und sucht durch Verbreitung solcher Vorurtheile dieselbe in den Augen der Welt gehässig zu machen.

Welches ist das Benehmen der Kirche gegen Keger und Kegerie? Wenn die Kirche zur sicheren Kenntniß gelangt, daß irgendwo irrige Glaubenssätze schriftlich oder mündlich gelehrt werden, so sucht sie die betreffenden Personen zuerst durch Belehrung und Unterricht von ihrem Irrthum zu heilen und durch Gebet und gute Werke die Belehrung derselben durch Gottes Gnade zu erhalten. Bleiben diese Mittel ohne Erfolg und beharrt der Irrende auf der Vertheidigung und Verbreitung seiner falschen Grundsätze, so spricht die Kirche öffentlich und feierlich die Verwerfung derselben aus, um dadurch die Gläubigen vor der Ansteckung der falschen Lehre zu bewahren. Erfolgt auf diese feierliche Verwerfung die Rückkehr des Irrenden nicht, setzt derselbe im Gegentheil dem Ausspruche der Kirche

einen hartnäckigen Widerstand entgegen, so greift die Kirche im äußersten Fall zum letzten Mittel und schließt den Irrlehrer sammt seinen Anhängern von der Gemeinschaft der christlichen Kirche aus (Excommunicatio). Dieses ist das Verfahren der Kirche gegen Kegeren und Keger, wie es von den ersten Zeiten der Apostel bis auf unsere Tage geübt wurde.

Kann nun diesem Verfahren ein begründeter Vorwurf gemacht werden? Mit Nichten! Dasselbe ist sowohl in der Gerechtigkeit als in der Liebe begründet. Die Kirche ist von Christus gestiftet und mit dem immerwährenden Beistand des hl. Geistes ausgerüstet, um die Einheit und Reinheit seiner Lehre bis an der Zeiten Ende zu erhalten. Kraft dieser göttlichen Bevollmächtigung ist daher die Kirche nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, alle im Laufe der Zeiten aus menschlichem Überwitz, Stolz und Unwissenheit entstehenden falschen Lehrsätze zu bekämpfen, deren Verbreitung möglichst zu hindern und dieselben öffentlich und feierlich zu verwerfen, und im Nothfall deren Urheber und Anhänger förmlich von der christlichen Gemeinschaft auszuschließen, um auf diese Weise die Reinheit der Glaubenslehre und die Einheit der Gläubigen zu erhalten. Dieses Verfahren der Kirche ist daher durchaus im Recht begründet, dasselbe entspricht aber auch ganz der Liebe. Wir haben schon gesehen, daß die Kirche, bevor sie zu einer außergewöhnlichen Maßregel schreitet, alle möglichen Mittel der Belehrung, des Unterrichts und des Gebets versucht, um den Fehlenden von seinem Irrthum zu befreien und ihn, wo immer möglich, zur Wahrheit zurückzuführen. Bleiben alle diese Versuche ohne Erfolg, so schreitet die Kirche nur stufenweise zu strengeren Maßregeln und erst wenn die stets wachsende Hartnäckigkeit der Irrenden jede Hoffnung auf Rückkehr unmöglich macht, greift sie zum Mittel des förmlichen Ausschlusses, läßt aber dessenungeachtet dem Ausgeschlossenen immer die Pforte zum Wiedereintritt offen, ja sie betet fort und fort um die Bekehrung desselben und freut sich über ein wiedergefundenes verlorenes Schaf mit väterlicher Barmherzigkeit. Das Verfahren der Kirche ist daher ganz

liebend gegen den Irrenden: die Kirche ist streng gegen den Irrthum, aber voll Barmherzigkeit und Nachsicht gegen den Irrenden.

Diesem Verfahren liegt noch ein fernerer Zug der Liebe in einer andern Rücksicht zu Grunde. Durch die hartnäckige Vertheidigung und Verbreitung irriger Glaubenssätze wird nämlich eine große Zahl trugloser Menschen der Gefahr ausgesetzt, die wahre christliche Lehre zu verlieren und um die Kenntniß und den Besitz des wahren Glaubens zu kommen. Indem daher die Kirche streng gegen die Entstehung solcher Irrlehren wacht und die Verbreitung derselben durch alle ihr zu Gebot stehenden Mittel hindert, erfüllt dieselbe nicht nur ihre Pflicht, sondern sie übt ein Werk der edelsten Liebe gegen das Menschengeschlecht, indem sie dasselbe auf diese Weise von der Gefahr errettet, das höchste Kleinod, den wahren Glauben, zu verlieren. Das Benehmen der Kirche gegen Kegeren und Keger ist daher sowohl vom Gesichtspunkt der Gerechtigkeit als der Liebe gerechtfertigt und die Menschheit ist derselben deswegen zum größten Dank verpflichtet.

So viel über das kirchliche Verfahren: Demselben schließt sich jedoch zuweilen noch ein *statliches* an. Die meisten religiösen Kegeren haben nämlich entweder schon an und für sich eine politische Färbung, oder sie üben wenigstens einen großen Einfluß auf die Staatsordnung, so daß die Träger der Staatsgewalt sich veranlaßt sahen, gegen dieselben, im Verein mit der Kirchengewalt, oder von sich aus ebenfalls einzuschreiten. Hierin liegt der Ursprung der sogenannten Keger- und Inquisitionsgesetze, welche wir bereits in einem frühern Artikel besprochen haben.

Wir schließen diese Erörterungen mit folgender allgemeiner Betrachtung eines großen Theologen:

„Gott hat es zugelassen, daß es seit dem Ursprung des Christenthums und schon zu Zeiten der Apostel immer Kegeren gab, um uns zu überzeugen, daß das Evangelium nicht im Verborgenen, sondern am hellen Tageslicht verbreitet wurde, daß die Apostel nicht immer willige Zuhörer, sondern oft auch solche

hatten, welche nichts sehnlicher wünschten, als denselben zu widersprechen; daß somit, wenn die Apostel falsche, zweifelhafte Thatsachen angeführt hätten, sie zweifelsohne öffentlich der Unwahrheit bezüchtigt worden wären. Nun aber betrafen die Widersprüche in den Zeiten der Apostel niemals Thatsachen, sondern immer nur Glaubenslehren. Es liegt daher hierin ein Beweis für die Wahrheit der im Evangelium angeführten Thatsachen. „Es muß, sagt der Apostel Paulus, Irrlehren geben, damit man diejenigen kennt, deren Glauben die Prüfung bestanden hat.“ Gleichwie die Verfolgungen dazu dienten, um die Anhänglichkeit der Christen an ihre Religion zu prüfen und die treuen Diener von den schwachen zu unterscheiden, so dienen auch die Kegeren dazu, um die wahren Gläubigen von den oberflächlichen, leichtfertigen Geistern zu sündern.“ Dieß ist die Ansicht des Kirchenvaters Tertullian über die Kegeren.“)

Die Auswanderung nach Amerika.

Ihre Orientirung für die Schweizerischen Katholiken.

Hr. Christian Bitter, Vertrauensmann des katholischen Centralvereins und Commissar des Staats Maryland in Baltimore, hatte die Güte uns mit Schreiben vom 16. November 1869 folgenden interessanten Bericht über das Amerika-Wandern mitzutheilen, auf den wir die Hochw. Pfarrer, Gemeindevorsteher, und die Piusvereine der katholischen Kantone u. besonders aufmerksam machen.

„Aus Ihrem werthen Blatte vom 16. October, welches Sie mir zusandten, habe ich ersehen, daß Sie nicht abgeneigt sind manches Interessante über die Einwanderung zu veröffentlichen, und habe ich mich in Folge dessen entschlossen, Ihnen Folgendes mitzutheilen. Als Vertrauensmann des Deutsch-Römisch-Katholischen Central-Vereins hatte ich Anfangs mit

*) Frig, Kegerlexikon, oder geschichtliche Darstellung der Irrlehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthum, von Anfang desselben bis auf unsere Zeiten. 3 Bände, Würzburg 1830. — Tertulliani libri de praescript. adv. haereticos, Ingolst. 1833 etc. Perronne, Staudenmaier, Klees u. d. g. m. Lehrbücher.

allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen, denn alle handwerksmäßigen Schwindler als Geldmäkler, Eisenbahngagenten, Emigrantenwirth 2c. sind gegen mich und suchen auf alle nur mögliche Art mich zu vernichten. Ja dieselben sind auch in sehr vielen Fällen siegreich hervorgegangen, denn wenn ich mich auch der Einwanderer annehmen wollte, so kam so ein Blutsauger als Eisenbahnrunner mit seinem Schilde auf der Brust, warnte die Einwanderer vor dem Vertrauensmann und stellte ihn als Betrüger hin; das einschmeichelnde Wesen, was einem solchen Manne häufig eigen ist, hat bei neuangeworbenen Deutschen sehr oft Vertrauen erwirkt, und haben dieselben dann erst, wie es schon zu spät war, eingesehen, daß sie Betrügern in die Hände gefallen sind. Um diesen entgegen zu arbeiten, müssen die Auswanderer schon in ihrer Heimath unterrichtet werden, an wen sie sich in Amerika zu halten haben, nur wenn sie schon im heimathlichen Kreise darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie sich nur an den Vertrauensmann des Deutsch-Römisch-Kathol. Central-Vereins halten, kann derselbe die Macht über die sogenannten Runner bekommen und sie vernichten. Der Vertrauensmann wird den Einwanderern bei ihrer Landung sowohl als auch bei ihrer Weiterbeförderung nach den Westen mit Rath und That beistehen und sind dieselben auf diese Weise vor jedem Betrug gesichert. Ja selbst die Geistlichkeit sollte darauf hinarbeiten, daß sich derjenige, welcher den Entschluß zum Auswandern gefaßt hat, bei seiner Ankunft in Amerika nur an den Vertrauensmann des Deutsch-Römisch-Kathol. Central-Vereins halten und dessen Rath befolgen sollte und würde dadurch mancher Kummer und Schmerz erspart werden.

„Hier in Baltimore habe ich es allerdings jetzt schon etwas leichter, denn mit Gottes Hilfe und auf die warmen Empfehlungen seiner Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Spalding ist es zu verdanken, daß der Staat Maryland mich als Commissar im Departement der Arbeit und des Ackerbaues ernannt hat. Mit dieser Stellung ist das Vorrecht verbunden, daß, bevor ich das eben landende Schiff betreten und die Einwanderer vom gegenwärtigen Goldkurse, sowie über die hiesigen Verhältnisse und an wen sich zu halten haben, unterrichtet habe, Niemand auf dasselbe gehen darf und ist auf Uebertretung dieses Gesetzes eine Strafe von 500 Dollar und 6 Monate Zuchthaus gesetzt. Was ist das für ein Vortheil für die Einwanderer, deren ich mich als Vertrauens-

man ganz speciell anzunehmen habe! Doch auch derer, die nicht kath. Glaubens sind, bin ich verpflichtet, mich als staatlicher Commissar anzunehmen, denn der Staat macht keinen Unterschied in der Religion.

„Da so viele Einwanderer ankommen, die aller Mittel entblößt sind, und manchmal nicht wissen, wo sie ihr sorgenvolles Haupt niederlegen sollen, habe ich bei den höheren Beamten des Staates Maryland bewirkt, daß ein Asyl gestiftet wurde, in welchem armen verlassenen Einwanderern Schutz und Hilfe gewährt wird, bis man für sie ein passendes Unterkommen gefunden hat. Nach langem Bitten hatte man meinem Vorschlage Gehör geschenkt, das Asyl ist nun vollendet, trägt den Namen „Heimath für Einwanderer“ errichtet vom Staate Maryland, und ist unter meine Aufsicht gestellt. Dieses schöne Asyl liegt unmittelbar am Hafen und ist in 3 Theile getheilt, 1) für ledige Frauen, 2) für Verheirathete, 3) für ledige Männer. Eine Badanstalt, welche dem Einwanderer zur Verfügung steht, ist in jeder Abtheilung des Hauses, und alle Schlafzimmer sind mit schönen Betten versehen. In diesem Asyl kann jeder Einwanderer bleiben, bis für ihn passendes Unterkommen gefunden ist. Seit Errichtung dieses Asyls kann ich mir zur Ehre anrechnen, daß ich alle handwerksmäßigen Betrüger und Schwindler, sowie auch eine Menge anderer Subjecte, vom Eisenbahnticket-Verkäufer und Geldmäkler bis zum Agenten der Prostitution herab, gegen mich habe, welche mich zu vernichten suchen. Doch, wie die Woge am Felsen bricht, so scheitern ihre Verläumdungen an der Macht des Staates. Aber warum find diese Menschen jetzt so aufgebracht? — Weil ich ihre Betrügereien nicht leide, und wenn ich einen finde, welcher trotzdem die Einwanderer zu übervorthellen gewußt hat, diesen jedem neuen Einwanderer ganz besonders namhaft mache.

„Ueber die Frage „Wer soll auswandern — wer nicht?“ ist auch manches zu sagen, und will ich das, was ich in meiner Stellung als Commissar des Staates Maryland erfahren habe, kurz zusammenfassen.

„Tausende von Deutschen verlassen alljährig ihr Vaterland, ihre Heimath, um, wie sie meinen, ihr Glück in einer bessern Welt „Wo Milch und Honig fließt“ zu suchen. „Amerika“, so ist ihr Lösungswort, dorthin sind ihre Illusionen, ihre von großer Zukunft schwangeren Pläne gerichtet, und Niemand ist im Stande, solche Glückritter von ihrem Vorhaben abzubringen.

„Es ist auch wahr, Amerika ist das einzige Land, welches den Arbeiter sucht,

ihn achtet und seine Verdienste zu lohnen versteht. Amerika ist das Land, wo kein Standesunterschied herrscht, wo jeder tüchtige brave Arbeiter die Krone trägt, wo einer für den andern schafft und leistet.

„Dieses alles wird dem, der irgend ein Handwerk erlernt hat, sonst nur Arbeiter oder Bauersmann ist, geboten, aber was bietet es dem Kaufmann, Gelehrten oder sonst einem, der in Deutschland ansehnliche Stellungen bekleidet hat?

„Nichts als ein untergeordnetes Leben voll Müß und Arbeit. Viele werden sagen: Ja, warum schreibt man denn in den verschiedenen Büchern, daß es in Amerika Clerks 2c. gibt, deren Stellungen bis zu 4000 Dollars per Jahr bezahlt werden, wenn es nicht wahr ist? Diesen muß ich entgegnen, daß es allerdings solche Stellungen gibt; aber so lange der Amerikaner am Ruder dieser großen Union bleibt, wird einem Deutschen nie eine solche Stellung eingeräumt, und wird dieser im höchsten Fall, wenn seine Kenntnisse anerkannt werden, eine Stellung von 1000 — 1200 Dollars per Jahr erhalten.

„Darum noch einmal:

„Wer soll auswandern — wer nicht?

„Jeder Arbeiter, sei er Handwerker oder Bauersmann, auch junge Mädchen (letztere bekommen hier einen monatlichen Lohn von 9 — 12 Dollars), welche sich auf ihre gesunden Glieder, die sich keiner Arbeit scheuen, verlassen können, mögen mit Zuversicht in dieses große Land kommen, sie werden bei Ausdauer, Fleiß und Sparsamkeit bald finden, was sie in Deutschland nur in sehr seltenen Fällen zu erreichen vermocht hätten, nämlich eine selbstständige sorgenfreie Zukunft. Hingegen die, welche in Deutschland als Kaufleute 2c. Herren gespielt haben, sollten nicht so leicht den Entschluß fassen, ihr Vaterland zu verlassen, denn dasselbe wird ihm stets mehr bieten, als ihm Amerika nur im Entferntesten bieten kann. In Deutschland wird er stets noch eine Stellung finden, welche ihm sein tägliches Brod sichert, wie aber ist es in Amerika? Hier muß er Schaufel und Spaten ergreifen, und kann er diese Arbeit nicht vollbringen, so ist, wenn ihm sonst nicht ein Glückstern lacht, und er noch eine Stellung als Porter oder Hausknecht findet, oder er nicht zu alt ist ein Handwerk zu erlernen, das Poor oder Deutsch-Armenhaus sein Loos.

„Als staatlicher Commissar habe ich mit diesen Leuten immer viel Mühe gehabt, sollten sich aber dennoch welche entschließen nach hier zu kommen, so ist

es für ihr eigenes Wohl am besten, wenn sie sich sofort bei Ankunft gleich an mich wenden, und werde ich stets bereit sein, für dieselben so viel wie möglich zu sorgen.

„Auch fühle ich mich verpflichtet, einige Worte über die beiden Seehäfen New-York und Baltimore zu sagen.

„Sowie der Einwanderer in New-York landet, muß er in den Castle-Garden und muß sich nach dem richten, was ihm dort gesagt wird, da jedoch die Beamten, da so viele Einwanderer kommen, regelmäßig viel zu thun haben, kommt es öfters vor, daß Einwanderer ziemlich viel mehr bezahlen müssen, als ihre Weiterreise gekostet hätte. Ich könnte Ihnen hierfür Beispiele geben, doch will ich es diesmal unterlassen, bin jedoch zu jeder Zeit bereit, solches zu thun.

„Wie anders ist es in Baltimore? Hier ist ein freier Landungsplatz. Jeden Einwanderer mache ich auf das Nöthige aufmerksam, doch kann er thun und lassen, was er will.

„Von Baltimore aus ist, wie man aus der Preislifte ersehen kann, stets die beste und billigste Fahrgelegenheit nach allen Theilen des großen Westens.

„Auch kann ich mit meiner vollen Ueberzeugung sagen, daß sowohl die Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd, als auch die Segelschiffe, welche die Linie von Bremen nach Baltimore befahren, unter letztern muß ich hauptsächlich die Barken „Eduard“ Capt. Halberstadt, „Olbers“ Capt. Deike, „Industrie“ Capt. Hülens und „Atlanta“ Capt. Hegemann ganz besonders hervorheben, durchweg von tüchtigen und erfahrenen Capitainen geleitet werden, und strenge Mannszucht herrscht.

Deßhalb kann jeder Passagier, welcher auf einem der genannten Schiffe seine Reise antritt, versichert sein, daß ihm auf dieser langen und oft gefährlichen Reise Seitens des Capitains als auch der Schiffsmannschaft alles geboten wird, um dieselbe in eine so angenehme als mögliche zu verwandeln.

Daher wäre zu wünschen, daß alle Einwanderer darauf aufmerksam gemacht würden, Baltimore als ersten Landungsplatz zu wählen. Denn hier empfangen die Einwanderer, die katholischen Glaubens sind, als Vertrauensmann des Deutsch-Römisch-Katholischen-Central-Vereins, und die andern Glaubens sind, als Commissar des Staats Maryland, und werde Jedem mit Rath und That beistehen.

„Herr R. P. Ernst Anton Reiter, Pfarrer der deutschen Kirche der Heil. Dreifaltigkeit zu Boston im Staate

Massachusetts schreibt wörtlich in seinem Begleiter für katholische deutsche Einwanderer auf Seite 3 Abth. 10:

„Was die verschiedenen Landungsplätze betrifft, so ist Baltimore Deutschen mehr zu empfehlen, als New-York oder irgend ein anderer, sowohl wegen größerer Sicherheit des Eigenthums, als auch weil der Eisenbahnhof für die Züge nach den westlichen Staaten unmittelbar an den Landungsplatz der Bremer Dampfschiffe grenzt, so daß man ohn Hin- und Her- und häufiges Verschleppen seiner Sachen, ohne Belästigung heuchlerischer und diebischer Begleiter und Begleiter, ohne in Gasthäusern beschnitten zu werden und ohne Aufenthalt und Zeitverlust sogleich nach seinem Bestimmungsorte weiter reisen kann.“

„Im Fall Ihnen diese Zuschrift angenehm ist, bitte ich Sie mich davon zu benachrichtigen, und werde ich mir dann erlauben, Ihnen von Zeit zu Zeit ausführliche Rapporte zuzusenden.“

Mit aller Hochachtung empfehle ich mich Ihnen ganz ergebenst

Christian Bitter,

Vertrauensmann des Deutsch-Römisch-Kath.-Central-Vereins.

Baltimore, den 16. Nov. 1869.

F. Religionsunterricht an höheren Schulen.

(Fortsetzung.)

Wie die Zucht von einem christlichen Geiste erfaßt und getragen sein muß, sollte auch jeder Unterricht ein christlicher sein, d. h. durch seinen idealen Character auf Gott hinweisen und gleichsam eine Theodicee werden, liegen ja

*) Wir ersuchen den verehrten Vertrauensmann und Commissar Christian Bitter um Fortsetzung seiner Berichte. Die Zahl der aus den kathol. Kantonen Auswandernden ist eine sehr beträchtliche; zuverlässige Berichte zur Orientirung werden daher namentlich unserer Hochw. Geistlichkeit und dem Schweizerischen Piusverein willkommen sein. Bekanntlich ist die Einrichtung getroffen, daß jeder Pius-Ortsverein Empfehlungsdiplome den Auswandernden ausstellen kann, wodurch diese bei ihrer Ankunft in Amerika sofort durch den vom katholischen Centralverein aufgestellten Vertrauensmann unentgeltlich Rath für ihr Weiterkommen finden.

Vorstand des Schweizer Pius-Vereins.

doch in allen wissenschaftlichen Fächern ebenso sehr Anknüpfungspunkte für die Religion, als wie Gefahr eine Entgegensetzung gegen das Christenthum.

Im deutschen Unterricht kann auf das Gemüth besonders günstig eingewirkt werden. Die religiöse Richtung des Lehrers, seine Grundsätze und Erläuterungen bei Besprechung von Lesebüchern und Gedichten sind von der größten Bedeutung für die spätere Entwicklung der Schüler. Darum wäre in der Wahl der Lehrmittel an höheren namentlich kantonalen Lehranstalten der negative Einfluß der Kirche sehr wünschbar, d. h. der geistlichen Oberbehörde sollte die legale Competenz zustehen, in der Auswahl des wissenschaftlichen Apparates für den deutschen Unterricht gegen Compendien und Lesebücher, in denen dem religiösen Gefühle nicht die gehörige Rücksicht getragen ist, entschiedene Einsprache zu erheben. Allerdings können auch die besten Mustersammlungen in den Händen eines frivolen Lehrers zu einem Gifte werden, das den ganzen Organismus zerrüttet.

Für sittliche Würdigung dieses Gegenstandes hat der um den deutschen Unterricht so hochverdiente Hefte vieles geleistet (Vergl. Aufsätze zur deutsch. Literatur), nur hat er die Grenzen zwischen Christenthum und Humanismus nicht genau genug gezogen. Schiller und Göthe sind eben nicht als christliche Dichter anzusehen, obgleich beide in ihren Schöpfungen den christlichen Ideen ihre poetische Bedeutung verdanken. Daß man sehr wohl eine auf gründlicher Kenntniß beruhende Sympathie für vaterländische Sprachen und Literatur besitzen kann, ohne irgend wie dem Christenthum zu nahe zu treten, haben Brugier und Lindemann in ihrer Literaturgeschichte glänzend bewiesen.

Von ungemeiner Wichtigkeit ist es für die religiöse Erziehung, daß die Schüler im Deutschen angeleitet werden, vor den Heine'schen Gemeinheiten zurückzuschauern und in Geibel, von Redwitz u. u. Dichter zu sehen, die in ihrer christlichen Gesinnung groß zu nennen sind. Nicht minder wichtig ist der naturgeschichtliche Unterricht, wenn der Lehrer, wie er überhaupt in der Natur

keinen Geist sieht, die Wirklichkeit desselben bestreitet und die Wunder der hl. Schrift lächerlich macht, statt die wunderbare Teleologie auch in der Natur nachzuweisen, wie Sokrates in Xenophons Memorabilien betont. Obgleich auch bei heidnischen Autoren große sittliche Ideen zu finden sind, so hat man sich doch sehr davor zu hüten, jene antike Moral als der christlichen gleichbedeutend oder überaus ähnlich hinzustellen, als ob das Christenthum von der griechischen Religion nur durch die reinere Gottesidee verschieden wäre und nicht auch durch ihre innere Heiligungskraft; vielmehr soll das betont werden, wie die hellenische Ideenwelt arm und gering ist im Vergleich mit der christlichen. Überhaupt sollte der Religionslehrer eine gründliche Kenntniß und ein klares Verständniß von dem Inhalt der laut Schulreglement für die einzelnen Klassen und Abtheilungen angeordneten Fächer und Lehrgegenstände besitzen, um je nach Bedarf die Stellung des Christenthums zu den profanen wissenschaftlichen Unterrichtszweigen in den Kreis seiner Diskussion zu ziehen. Wenn den Schülern die Wahrnehmung nicht fremd geblieben ist, wie der Lehrer in allen den Organismus der Schule bedingenden wissenschaftlichen Elementen Herr und Meister ist, wird dessen katechetische Methode von einem größeren und günstigeren Erfolge gekrönt sein. Jedenfalls soll er in Philosophie, Literatur, classischem Alterthum und Geschichte wohl bewandert sein, ein offenes Herz und einen weiten Blick haben und besonders die gegenwärtigen Culturverhältnisse kennen. So wenig der Glaube allein ausreicht, ebenso schädlich wäre auch ein bloß theoretisches Wissen: beide Momente bilden erst den rechten Mann. Um das Ansehen desselben zu heben, wäre die Uebertragung andern Unterrichtes, z. B. Deutsch, Geschichte, Hebräisch sehr wünschbar. In paritätischen Anstalten ist diese Introdueirung des Religionslehrers in das pädagogische Interesse des Unterrichtes geradezu unerlässlich für die Conservirung der auctoritativen Machtstellung. Hat der Religionslehrer eine auf dem übernatürlichen Glauben beruhende warme Begeisterung für sein Fach neben gründ-

lichem Wissen, hinreichende Geduld und ein Herz und Aug für die religiösen Bedürfnisse seiner Schüler, so wird es ihm an Segen nicht fehlen, auch wenn er sich von demselben nicht alsogleich überzeugen kann. —

Weil das Meiste, was der Religionsunterricht der Jugend bietet, für das spätere Leben berechnet ist, weil er der Same ist, der im Regen und Sonnenschein der göttlichen Gnade zu einem fruchtbringenden Baume gedeihen soll, weil wenn irgendwo, besonders hier, der Grundsatz die vollste Geltung hat *non scholæ, sed vitæ*, hat man sich einer katechetischen Methode zu bedienen, die die Schüler in steter, lebendiger Beziehung zum Vortrag hält und durch Wärme und Lebhaftigkeit der Darstellung die so leicht zerstreuten jugendlichen Gemüther wieder in das Interesse zieht, damit nicht das Wort Noth's sich bewähre: „Es ist Schuld der Methode, daß der Jüngling durch den Religionsunterricht nicht religiös gestimmt wird.“ (Noth, S. 232.)

Mit der Sokratischen allein kann der Zweck nicht erreicht werden. Es ist psychologisch unrichtig, nur durch Fragen das religiöse Wissen aus dem Jüngling herauszwingen zu wollen, da die den Menschen angeborne göttliche Idee ohne äußere Entwicklung sich nicht entfalten kann und historisch auch nur auf dem Wege einer höheren übernatürlichen Offenbarung sich wirklich entfaltet hat.

Andererseits wird auch durch den nur eintönigen, ununterbrochenen Vortrag der sittliche Eindruck sich verflüchtigen, selbst bei Zöglingen, denen die Befähigung nicht abgeht, einer zusammenhängenden Erörterung zu folgen, Essentielles und Accidentelles zu unterscheiden und in das gehörige Verhältniß zu stellen. Das in diesem Alter sich regende Selbstbewußtsein soll insofern berücksichtigt werden, daß im Unterricht rückblickende Ruhepunkte eintreten, um die Denkkraft und productive Begabung der Schüler zu prüfen und anzuregen und zwar auf erotematischem Wege. Eine durch zeitweilige Fragen begründete Erkenntniß ist permanenter und unverwüßlicher, zumal wenn

der Lehrer dieselben den intellectuellen und psychologischen Eigenthümlichkeiten der Schüler anzupassen versteht.

Die Methode sollte, wie Noth richtig bemerkt, eine *akroamatisch-erectematische* sein, d. h. die Mittheilungsform mit der Frageform ein Wechselverhältniß bilden.

Der Vortrag hat eine solche Haltung, daß im jugendlichen Geiste Conflict e sich regen, welche durch den Zusammenhang des Stoffes, und die Combinationsgabe des Schülers sich selbst lösen. Selbst aus nebenbei gefallenem Aeußerungen und Bemerkungen, die nicht im Zusammenhang mit dem Gegenstand stehen, einen Nutzen zu ziehen, verräth ein pädagogisches Talent. (Schluß folgt.)

Gefährdet die Freiheit der Kirche nicht die Freiheit des Volkes?

Die Geschichte der Völker beweist das gerade Gegentheil. Kirchliche und bürgerliche Freiheit stehen zu einander in unverkennbarer Wechselwirkung. Die Freiheit der Kirche ist geradezu die Vorbedingung der Volksfreiheit. Pulsirte in dem unglücklichen Volke Polens nicht eine so kräftige Liebe zur religiösen Freiheit, so hätte es den Kampf gegen das despotische Czarenthum längst aufgegeben. Die Heldenkämpfe, welche unsere Väter bis hinab zum Jahre 1798 für die Unabhängigkeit der Schweiz stritten, sie gingen zunächst hervor aus der Liebe zum Vaterland, aber dieser heroische Patriotismus wurzelte in der Liebe zur Religion. *Pro aris et focis*; für Altar und heimatlichen Heerd, für Gott und Vaterland: war schon der Wahlspruch der alten Römer. Als aber die Imperatoren sich selbst auf die Altäre stellten, und für sich göttliche Verehrung in Anspruch nahmen: da war der Wendepunkt römischer Größe eingetreten. Mit der Liebe zum Altar erlosch auch die Liebe zum Heerde. Die Entartung der bürgerlichen und häuslichen Tugenden hielt gleichen Schritt mit dem Schwinden der Religion, und führte den Untergang des mächtigen Reiches unaufhaltsam herbei.

Niemals hat ein Volk die Kirch-

liche Freiheit verloren, ohne zugleich die politische Freiheit einzubüßen. Der Despotismus handelt daher ganz folgerichtig, wenn er, um ein Volk zu unterjochen, vor allem auf die Vernichtung seiner kirchlichen Freiheit abzielt. In der That sehen wir die Kirche immer nur da geknechtet, wo der Staatsabsolutismus bereits groß gewachsen ist. Nicht zufrieden mit seinem eigenen Gebiet greift er in das der Kirche hinüber. Er will nicht bloß Staat, er will zugleich Kirche sein. Hat er einmal die Freiheit der Kirche, dieses Bollwerk der politischen Freiheit, zerstört; dann hat er leichtes Spiel. Das Volk ist zur Knechtung reif. Die Freiheit der Gemeinden, der Korporationen, der Familien und der Individuen bricht zusammen unter den Schlägen der despotischen Gewalt.

Hierdurch erklären sich viele Erscheinungen in der Geschichte der Gegenwart: vor allem die Thatfache, daß die Agenten der Umsturzpartei ausschließlich die katholischen Länder zum Schauplatz ihrer revolutionären Untriebe wählen. Weil die Kirche die geschworne Todfeindin des Despotismus ist, mag er in moralischer oder republikanischen Formen auftreten, — darum ist ihre Freiheit und Existenz der Zielpunkt der heftigsten Angriffe, — und das wirksamste Geschütz zur Erstürmung dieser Feste besteht darin, daß man die Kirche unter betäubendem Geschrei als die gefährlichste Feindin der Volksfreiheit darstellt.

Über das Concil.

Wir lesen im „N. Tagblatt für die östl. Schweiz“ folgende beachtenswerthe Gedanken aus einer Korrespondenz von Rom, datirt vom 27. November:

„Mit dem Herannahen des 8. December beginnt das allgemeine Concilium hier auch sich äußerlich bemerkbar zu machen, indem mit jedem Tage neue Bischöfe anlangen und ihre Zahl auf nahezu 400 gestiegen ist. Die Liste der neu Ankommenden zeigt in bunter Abwechslung neben den Vertretern aller europäischen Länder und Sprachen auch griechische, armenische und arabische Namen. Bi-

schöfe aus Nordamerika, deren Stühle eben erst errichtet wurden, reihen sich an die Hirten jener Kirchen, welche ihren Ursprung auf: Apostel oder Apostelschüler zurückführen. Dazu kommen noch Bischöfe aus den großen Missionsgebieten Ostasiens, der Südsee u. s. w., welche unter den größten Mühsalen, theilweise unter beständiger Gefahr blutiger Verfolgung sich ihre Heerden erst sammeln müssen. Alle Völker sind in dem bevorstehenden Concil repräsentirt und die modernen Verkehrsmittel haben eine Versammlung ermöglicht, der an Großartigkeit keine zweite nahe kommen kann, wenn man sie auch nur nach ihrer menschlichen Seite betrachtet.

„Die allgemeine Spannung, mit welcher man inner und außer der Kirche ihren Verhandlungen entgegen sieht, wäre schon aus diesem Grunde gerechtfertigt. Sie muß sich aber unterdessen noch eine kleine Geduldprobe gefallen lassen. Die dem Concil zu machenden Vorlagen ruhen noch als Geheimniß im Schooße der vorberatenden Instanzen und werden höchst wahrscheinlich für das Publikum Geheimniß bleiben, bis jede betreffende Frage endgültig entschieden ist. So ist es möglich, daß es noch wochenlang nichts Wichtiges zu berichten gibt. Man hat sich so sehr an Kammerverhandlungen, an die Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten in der Presse und in Versammlungen gewöhnt, daß diese Schweigsamkeit des Conciliums nach vielen Seiten hin gar nicht munden will. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen hätte wohl auch ihre Gründe für sich; unter Anderem würde sie viele Vorurtheile und Besorgnisse beseitigen. Es wären z. B. im gegebenen Falle unter dieser Voraussetzung lange Zeitungsartikel und ganze Bücher nicht geschrieben worden, weil ihre Veranlassung nur eine eingebildete ist. Die Freiheit und Selbstständigkeit der Bischöfe würde die Oeffentlichkeit auch ertragen. Einer der Hauptgründe für das Geheimniß der Verhandlungen wird wohl in dem Mißbrauch zu suchen sein, den die gegnerische Presse mit diesen Verhandlungen würde getrieben haben. Der Fall mit der „Civiltà catholica“ und mit Bischof Dupanloup mag dafür als Bei-

spiel dienen. Aber auch davon abgesehen ist die Stellung des kirchlichen Beheimtes eine ganz andere, als die einer gesetzgebenden Versammlung. Letztere ist ihrer Auftraggeberin gegenüber moralisch verantwortlich, während das erstere eine solche Verantwortlichkeit Menschen gegenüber nicht kennt. Die seinen Entscheidungen vorangehenden Untersuchungen sind darum lediglich seine eigene Angelegenheit.

„Es wird im Weiteren bezweifelt, ob hinter dem Schleier des Geheimnisses die Freiheit der Verhandlungen Platz finden werde. Die Kirche umfaßt eine große Mannigfaltigkeit theologischer Richtungen auf dem Boden desselben Glaubens, sie ist mit der einen und selben Verfassung und denselben Gesetzen nach Völkern und Staaten in außerordentlich verschiedene Verhältnisse hineingestellt. Die Kirchenversammlung hat da Fragen zu lösen, die in ihrer Art noch nie da gewesen sind. Man denke nur an die Stellung der Kirche zum modernen Staate. Ein Austausch der Anschauungen ist zu einer gründlichen Lösung unerläßlich, und keine Versammlung in der Welt wird hiefür geeignet sein wie diese. Die Bedürfnisse der Kirche bei jedem Volke der Erde finden da ihre Sprecher, und man darf nicht besorgen, daß sie schwächern oder stumm bleiben werden. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man die Aeußerungen in der „Civiltà“ und in dem Briefe Bischof Dupanloup's als Funken betrachtet, welche das heiße französische Blut unzeitig steigen ließ, während Andere sie am rechten Orte und in der rechten Weise zu verwerthen wissen. So soll es auch sein.

„Der Beistand von Oben, der die Kirche regiert, hat den Menschen das Denken nicht erspart, aber wenn auch in manchen Punkten die Ansichten wie Wellen aufeinander fallen sollten, so wird der Geist Gottes über den Wassern schweben. Der Grund des gemeinsamen Glaubens und der Verfassung der Kirche sind so fest, daß sie die freieste Diskussion nicht zu fürchten braucht. Wer die Geschichte des Tridentinums nur ein wenig kennt, wird über die Freiheit und Gründlichkeit derartiger Verhandlungen sich leicht beruhigen können.

Das Konzil wird gehalten unter dem Vorfige des Papstes und die Beschlüsse erlangen erst Gültigkeit durch die päpstliche Bestätigung. Das war so bei jedem allgemeinen Konzilium und wird so bleiben, wenn auch die vielbesprochene Frage der Unfehlbarkeit gar nicht berührt wird. Das kirchliche Lehramt ist so wie so eine höhere, göttliche Autorität, vor welcher der Mensch sich beugen muß, wenn er Katholik sein will. Wenn nur Viele hier an den Denkmälern über und unter der Erde die Beweise lesen könnten, wie ihr Glaube zurückreicht in die Zeiten der Apostel, wie die Päpste stets im Leben und Tode Vertheidiger desselben waren, diese Unterwerfung würde ihnen viel leichter werden, als in der Peripherie der Kirche, wo man beständig von der frostigen Atmosphäre des Nationalismus angeweht wird.

Wochen-Chronik.

Schweiz. In allen Diözesen werden gegenwärtig durch Welt- und Ordensgeistliche Predigten für das bei Anlaß des Konziliums vom hl. Vater Pius IX. eröffnete Jubiläum gehalten, welche vom Volk sehr fleißig besucht werden. Am Fest der unbefleckten Empfängnis hat auch in allen Diözesen des Schweizerlandes das Gebets-Concilium würdig begonnen.

Bisthum Basel.

Solothurn. Die von Professoren der Theologie verfaßte Schrift gegen die Möllinger'sche Irrlehre findet allgemeinen Beifall. (Wir werden auf dieselbe zurückkommen.)

Luzern. Sr. Hochw. Stiftspropst Dr. Tanner und Domdekan Girardin sind in Rom angelangt und haben die Schweizer Bischöfe im besten Wohlsein angetroffen.

Thurgau. Die Regierung zählt solche die in St. Katharinthal gemachte Beute; sie beläuft sich nach ihrem Bericht auf Fr. 800,000, wovon sie den Katholiken $\frac{1}{4}$ herausgibt. $\frac{3}{4}$ werden zur größeren Ehre der Freiheit, Gleichheit

zur Brüderlichkeit in den Staats-Sack gesteckt.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. „Eine Kirche ohne Rom!“ riefen die Jungradikalen vor einiger Monaten. „Ein Nationalrath ohne Vernet und Suter!“ ruft heut' das St. Galler Volk.

— Der Regierungsrath hat von der bischöflichen Erklärung, daß er bereit sei, erhaltener päpstlicher Vollmacht gemäß die bisherigen Festtage St. Joseph, Peter und Paul und Mariä Geburt auf Sonntage zu verlegen und auch, sofern ein Gleiches von Seite der evangelischen Konfession geschehe, die Nachfeiertage Ostermontag, Pfingstmontag und Stephans-tag als kirchliche Feiertage aufzuheben, Vormerkung genommen. Der Regierungsrath spricht den Wunsch aus, die Verlegung der ersten drei Festtage möchten schon im nächsten Jahre eintreten und erklärt, für das Fallentlassen der drei ändern sich bei der evangelischen Oberbehörde verwenden zu wollen.

— In Kaltbrunn wurde eine Volksmission durch die ehrwürdigen Väter Kapuziner Anicet, Provinzial, und Ephram, Guardian, von Näfels unter großer Theilnahme des Volkes abgehalten.

Bisthum Chur.

Graubünden. Am 2. genehmigte der Große Rath die Einverleibung von Busch-lav und Brusio in das Bisthum Chur.

Nidwalden. In den Gemeinden dieses Halbkantons sind Fr. 1060 an Peters-pennigen geopfert worden.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Die Eröffnung des Concils wurde im Kanton Freiburg durch Freudenfeuer auf den Vergesswigen (selbst auf dem Moleffon) trotz des Schnees gefeiert. In den Dörfern wurden die Glocken während dem ganzen Tag geläutet.

— Hochw. Pfarrer von Alh hält im hiesigen Dome deutsche Jubiläumspredigten mit großem Erfolg.

— Für das Jubiläum während der Dauer des Konzils hat der Hochw.

Hr. Pfarrer Egger folgende Gottesdienstordnung für jeden Tag dieser Woche festgestellt: Morgens 8 Uhr Pfarrgottesdienst für die Deutschen. Deutsche Predigt während der Messe nach dem Evangelium. 10 Uhr Amt und französische Predigt. Mittags 2 Uhr deutsche Predigt; 3 Uhr Vesper; 6 Uhr französische Predigt und Segen.

— Letzte Woche drangen Diebe in die Kapelle von Bürglen ein um den Opferstock zu berauben, mußten aber unverrichteter Sache abziehen.

Bisthum Sitten.

Wallis. Sr. Gnaden Bischof de Preux von Sitten ist den 1. Dezember glücklich und gesund in der ewigen Stadt eingetroffen. Die Reise ging über den Mont-Cenis.

Bisthum Genf.

Genf. Hier erscheint ein „Petit Echo du Concile“ jeden Samstag, halbjährlich zu 60 Rp., um dem katholischen Volke das Wissenswürdigste über die Verhandlungen zur Kenntniß zu bringen.

Tessinische Bischümer.

Tessin. In der Beschwerdesache des Don Cajetan Carli, Bischof in partibus von Almira, betreffend seine Ausweisung aus dem Kanton Tessin, beantragt der Bundesrath in einer ausführlichen Botschaft an die Bundesversammlung, es sei der Beschwerdeführer abzuweisen. (Fürchten sich die Radikalen sogar vor einem Bischof in partibus?)

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz.

Hr. Professor Butsson hatte den Gemeinderath der Stadt Neuenburg ersucht, zur Eröffnung der Versammlungen der Bekenner des liberalen Christenthums und zur Installation des Hrn. Pecaut als Pastor den Tempel le Vas zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderath hat dieses Begehren seinerseits abschlägig beantwortet.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Thurgau.] Magde-nau hat den Hochw. Hrn. Pfarrer und Kammerer Eberle von Amden einstimmig zu seinem Pfarrer erwählt.

[St. Gallen.] Altstätten wählte an die Stelle des resignirenden Hochw. Hrn. Turnherr den Hochw. Hrn. Prof. Hug am Knabenseminar in St. Georgen zum künftigen Seelsorger.

[Clarus.] Die am 28. Nov. sehr zahlreich versammelte Pfarrgemeinde von kathol. Clarus wählte sozusagen einstimmig den Hochw. Hrn. Dr. Franz Seraph Schmetzel zu ihrem Seelsorger.

Ausschreibung. [Luzern.] In Folge Hinscheids des Hochw. Hrn. Chorherrn Widmer in Münster wird das erledigte Kanonikat mit einer Anmeldefrist bis zum 18. Dez. zur Bewerbung ausgeschrieben.

R. I. P. [Luzern.] Hochw. Hr. Isidor Fischer, Stiftskaplan im Hof, 29 Jahre alt, den 6. Dezember.

[St. Gallen.] (Brief aus Gams vom 30. Nov.) Heute Mittags ist unser Hochw. Hr. Pfarrer, Martin Durglat, versehen mit allen hl. Sterbsakramenten, nach 16tägiger schmerzlicher Krankheit gottselig im Herrn entschlafen. Sein enseelter Leichnam wird am Freitag um 9 Uhr zur Erde bestattet werden. Seit vielen Jahren hat sich der unermüdlche Hr. Pfarrer Durglat mit der Erstellung einer neuen Pfarrkirche beschäftigt, abgemüdet und damit, wie er öfters sagte, seine Gesundheit aufgeopfert. Sein rastloses Streben ist nun gekrönt mit einem prächtvollen gotteswürdigen Tempel. Der Schöpfer dieses Tempels konnte aber sein freudenvolles Werk nur 1 Jahr genießen. Zur Belohnung der gebrachten Opfer und Aufopferung seines Lebens wird hoffentlich der Herr dieses Tempels ihn heute in den ohne Vergleich schönern Tempel des Himmels eingeführt haben.

Die tiefbestürzten Geschwister bitten seine allseitigen Freunde und Bekannten um ihr frommes Gebet und ferneres Andenken.

Alte Bücher.

Sowohl ganze Bibliotheken, als einzelne gute Werke, Karten, Musikalien u. s. w. kaufen wir immer zu möglichst hohen Preisen. Auf Verlangen werden die Bibliotheken an Ort und Stelle geschätzt und abgeholt. Offerten zu richten an das Schweiz. Antiquariat, 26 Rindermarkt. Zürich. (H-6411b Z. 184

Handbuch

zur Beurtheilung der Vorurtheile und Irrthümer unserer Zeit,
nach bewährten Quellen encyclopädisch bearbeitet von

Gf. Th. Scherer-Voccard,

Vorstand des Schweizerischen Pius-Vereins.

I. Heft.

Inhalt: Aberglauben. Ablass. Absolutismus. Atheismus. Auferstehung Jesu Christi. Auto da Fé. Autorität. Bartholomäusnacht. Bibel. Canonisation. China's Alter und Wissenschaft. Christenthum. Eölibat. Communismus. Cultur. Cultus. Curia Romana. Demagogie. Deutschkatholizismus. Dispens. Duell. Encyclopädie. Erbsünde. Exkommunikation. Fabrikwesen. Fanatismus. Fasttage. Faustrecht. Fatalisten. Festtage. Freiender Freiheit. Gallikanische Freiheiten. Gelübde. Gewissensfreiheit. Glauben. Gleichheit. Halbwisser. Heilige. Hegenproteste. Hierarchie. Hölle. Hugenotten. Humanität. Illuminaten. Immunität. Interdikt. Investiturstreit. Jakobiner. Jansenisten. Jesuiten. Kirche und Staat.

27 Halbbogen in gespaltenem Begikonformat. Preis Fr. 2. Das ganze Werk wird nur aus zwei Heften bestehen und ist zu beziehen durch

F. J. Schiffmann, Buchhandlung in Luzern.



Wichtig für alle Organisten und Kirchenschöre.

Echo's du Sanctuaire.

64 morceaux religieux, en Latin. Solos, Duos, Trios et Chœurs avec Orgue (ou Harmonium)

par

M. et G. Vogt.

Neue schöne Ausgabe in 18 Heften.

Jedes Heft Fr 1., einzelne Stimmen à 15 Cts.

Zu beziehen durch **Gebrüder Hug,** Musikalien- und Instrumentenhandlung in **Basel.**

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

auf das Jahr 1870.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Mit vielen Bildern.

Preis 20 Cts.

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorrätbig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

Gebrüder Rüber in Luzern.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Hierzu eine Beilage.



(Telegraphische Depesche aus Rom vom 8. Dezember, Mittags 1/2 12 Uhr.)

Die Eröffnung hat um 9 1/4 Uhr begonnen, und ging in bester Ordnung vor sich. Ungefähr 700 Concilienväter haben der Prozession beigewohnt. Noch nie hat sich eine solche Zahl auf einem Concil eingefunden. Der Papst ist voll Kraft und Muth. Alle Tribünen, die Kirche und der Platz vor dem Dom waren mit Zuschauern angefüllt. Der Conciliensaal zeichnet sich durch Würde und Neufferlichkeit aus. Rom ist voll Freude. Auf den Abend ist eine großartige Beleuchtung der ewigen Stadt vorbereitet.

Kirchenstaat. Rom. Concil-Chronik. Im Augenblick, wo diese Zeilen zu den Lesern der Kirchen-Ztg. gelangen, ist die Eröffnung des Oekumenischen Concils im Vatikan eine — vollendete Thatsache. Deo Gratias!

Der enge Raum, der für die Concil-Chronik uns eingeräumt ist, erlaubt uns nicht, ausführliche Berichte über die Festlichkeiten und Zeremonien etc. zu geben; wir ziehen vor, solche Aktenstücke und Nachrichten mitzutheilen, welche die Leser der Kirchen-Ztg. in den politischen Zeitungen nicht finden, oder welche für die Schweiz ein spezielles Interesse bieten.

Für heute lassen wir die inhaltschwere Ansprache im lateinischen Urtext folgen mit welcher P. Pius in der Prosynodal-sitzung die Concilienväter begrüßt hat:

Venerabiles Fratres! Sacri œcumenici Concilii conventus post paucos hinc dies auspicaturi, nihil opportunius Nobisque iucundius existimavimus VV. FF., quam ut vos universos hodierno die juxta Nostra hic desideria congregatos alloqui, ac precipuam caritatem, quam intimo corde alimus, vobis aperire possemus. Cum enim de re maxima agatur, qualis est illa in qua de remediis comparandis agitur tot malis, quæ christianam et civilem societatem hoc tempore pertur-

bant, putavimus apostolica Nostra sollicitudine dignum esse et tantæ rei magnitudini consentaneum ut antequam Conciliarium rerum actio initium habeat, in omnis gratiæ auspiciis vobis cœlestis benedictionis opem a Deo clementissimo precaremur; ac necessarium censuimus, vobis eas tradere normas, Apostolicis Nostris litteris consignatas atque editas, quas ad omnia in Conciliaribus actionibus rite et ordine agenda, constituendas esse judicavimus. Hoc autem illud est VV. FF. quod Deo et immaculata Deipara votis Nostris annuente hodierno die in amplissimo hoc vestro conventu peragimus; nec satis verbis explicare possumus ingentem eam consolationem, quam vestra hæc exoptata, et debita apostolicæ vocis obsequio frequentia Nobis ingerit, cum vos tandem ex omnibus Catholici orbis partibus in hanc almam Urbem, indicti a Nobis Concilii causa convenisse, et summa animorum consensione Nobiscum conjunctos aspiciamus, quos eximia erga Nos et Apostolicam Sedem devotio, mirificus ad navandam Christi Regno operam ardor, et in pluribus etiam, tribulationum pro Christo perpensio jure efficit cordi Nostro carissimos. Hæc autem VV. FF., hæc vestra Nobiscum conjunctio eo gratior Nobis accidit, quod in ea hærentes Apostolorum vestigiis insistimus, qui suæ unanimæ et constantis cum divino Magistro conjunctionis luculenta Nobis exempla reliquerunt. Nostis enim ex Sacris litteris, cum Christus Dominus Palestinæ regiones peragrans iter faceret per civitates et castella, prædicans et evangelizans regnum Dei, ejus lateri Apostolos pari omnes studio adhæsisse, et duodecim cum illo, uti Sanctus Lucas loquitur fideliter quacumque iter haberet, esse versatos. Atque hæc Apostolorum conjunctio splendidius etiam enituit eo tempore, cum cœlestis Magister docens in Capharnaum de divinæ Eucharistiæ mysterio coram Hæbræis fusiori sermone pertractavit: tunc enim cum gens illa carnalis et obtusioris sensus sibi de tantæ caritatis opere persuadere non posset, atque ita magistri pertasam se ostendisset ut multi discipulorum, Joanne testante, abirent retro et non cum illo ambularent, Apostolorum tamen amor in magistri veneratione et obsequio immotus perstitit, et Jesu Apostolos percunctante num et ipsi vellent abire, graviter id ferens Petrus in eas voces erupit „Domine ad quem ibimus“ ac rationem adjecit quare Dominum constanti fide sequi statue-

ret „Verba vitæ æternæ habes.“ Hæc nos animo recolentes quid dulcius aut iucundius ac stabilius tenere debeamus? Non deerunt certe nobis una licet in Christi nomine conjunctis, non deerunt contradictiones ac dimicationes subeundæ, nec inimicus homo segnis erit, nil magis cupiens quam superseminare zizania: at nos memores Apostolicæ firmitudinis et constantiæ, quæ Domini præconio laudari meruit, „Vos estis qui permanistis mecum in tentationibus meis“ *) memores Redemptoris Nostri diserte denunciantis „qui mecum non est contra me est“ officii pariter Nostri memores esse debemus omnique studio curare, ut inconcussa fide ac firmitate Christum sequamur, Illique omni tempore concordibus animis adhæreamus.

In ea enim VV. FF. conditione constituti sumus, ut in acie adversus multiplices eosdemque acerrimos hostes, diuturna jam contentione versemur. Utamur oportet spiritualibus militiæ Nostræ armis, totamque certaminis vim, tum divina innixi auctoritate, tum caritatis, patientiæ, precationis et constantiæ clypeo sustineamus. Nihil autem metus est, ne vires nobis in hac dimicatione deficiant si in Auctorem et consummatorem Fidei nostræ oculos animosque conficere voluerimus. Si enim Apostoli oculis et cogitatione in Christo Jesu defixi satis ex hoc animi viriumque sumserunt, ut adversa quæque strenue perferrent, Nos pariter Ipsum adspicientes in salutari pignore Redemptoris Nostri, ex hoc aspectu, unde divina manat virtus, nos eam vim roburque inveniemus, quo calumnias, injurias, inimicorum artes superemus, ac salutem nobis, totque etiam miseris a via veritatis errantibus ex Christi cruce haurire lætabimur. Neque vero Redemptorem Nostrum respicere contenti, eam quoque mentis docilitatem induamus necesse est, ut eidem libenter toto cordis affectu audientes simus. Hoc enim quod ipse Pater cœlestis Majestatis suæ auctoritate præcepit, cum relevante Christo domino gloriam suam in monte præcelso coram electis testibus „hic est, inquit, Filius meus dilectus in quo mihi bene complacui Ipsum audite“ Jesum igitur prono mentis obsequio audiamus utique in omni re, at in ea præcipue quam Ipse ita cordi habuit, ut prænoscentis difficultates quibus ipsa obnoxia futura esset in mundo, de illa ipsa Patrem suum obsecrare in no-

(1) Joannes 8. 47.

vissima Cœna effusis iteratisque votis non omiserit: „Pater Sancte, serva eos in nomine tuo quos dedisti mihi, ut sint unum sicut et Nos.“ Una itaque anima cum uno corde in Christo Jesu sint cunctis. Non aliud sane Nobis majori consolationi futurum est quam si obsequentem Christi monitis aurem cordis jugiter præbuerimus, quo pacto et nos esse cum Christo agnosceremus, et perspicuum æternæ salutis pignus inesse reperimus in nobis: qui enim ex Deo est verba Dei audit.

Has Pontificiæ Nostræ cohortationis voces ex intimo corde depromptas omnipotens et misericors Deus, Deipara Immaculata deprecante, potenti sua ope confirmet, efficiatque propitius, ut uberibus fructibus angeantur. Convertat deinde faciem suam ad vos VV. FF. ac tum corpora tum animos vesteos benedictionis suæ gratia prosequatur; corpora nempe, ut labores omnes qui a vestro sacro ministerio abesse non possunt strenue alacriterque ferre valeatis, animos vero, ut cœlestibus auxiliis abunde repleti, sacerdotalis vitæ exemplis et virtutum omnium splendore in Christiani Gregis salutem præluceatis. Hujus autem benedictionis gratia vobis continenter adsit, atque omnibus vitæ vestræ diebus clementer adspiret, ut dies pleni inveniantur in vobis, pleni sanctitatis et justitiæ, pleni sanctorum operum fructibus in caibus veræ nobis divitiæ et gloria continetur. Atque ita Nobis continget feliciter, ut expleto mortalis peregrinationis cursu, in novissimo illo vitæ die dicere cum Propheta Rege non vereamur „Lætatus sum in his quæ dicta sunt mihi in domum Domini ibimus“ atque aditum Nobis patere plane confidamus in Montem Sanctum Sion, Cœlestem Hierusalem.

Man will wissen, daß der Kaiser von Oesterreich während dem Concil eine Romfahrt zu machen gedenkt. Die Königin von Württemberg arbeitet hier an einer Verständigung zwischen dem Papst und ihrem Bruder dem Kaiser von Rußland. Ein griechisch-schismatischer Erzbischof mit mehreren schismatischen Bischöfen soll hieher kommen. Auch aus England ist eine Abordnung dreier anglikanischer Minister angekündet. Die Einladung Pius IX. an die Dissidenten scheint also nicht spurlos verhallt zu sein.

Kaum waren die Bischöfe Manning und Marriott in Rom eingetroffen,

so wurden sie zu Sr. Hl. dem Papst zur Audienz berufen. „London und Genf, so bemerkte Pius IX., waren auf dem Concil von Trient nicht vertreten; sie werden nun im Vatikanischen repräsentirt sein. Ich will die Bischöfe dieser beiden Städte sofort sprechen, sie leben mitten unter Protestanten und sie sollen mir über die protestantischen Verhältnisse berichten.“

Jede der Kommissionen zur Vorbereitung der Concilgegenstände wird aus wenigstens 24 Bischöfen bestehen. Ohne Vorberatung gelangt kein Gegenstand zur Verhandlung. Die Bischöfe können sich nach ihrer Auswahl zu einer oder mehreren Kommissionen einschreiben. Die Kommissionen treten sehr oft, aber getrennt zusammen. Von Zeit zu Zeit finden unter Vorsitz von päpstlichen Legaten vereinigte Sitzungen aller Kommissionen statt, bei denen die bereits in den einzelnen Kommissionen diskutirten Canones einem vorbereitenden Votum unterworfen werden. In langen Zwischenräumen, wenn eine gewisse Anzahl Canones mit moralischer Stimmeneinhelligkeit votirt worden sind, treten dann alle Väter unter Vorsitz des Papstes zu einer feierlichen General-Sitzung zusammen, in welcher das definitive Votum und die Promulgirung dieser Canones erfolgt.

Der Papst hat das Urtheil der Indexkommission gegen die Schrift „Janus“ genehmigt und diese (den Stiftpfropst Döllinger zugeschrieben) Broschüre ist auf den Index gesetzt worden. — Das spanische Ministerium soll sich nun zur Rolle eines Schweisträgers des bairischen Ministers Hohenlohe hergegeben haben; wird in der Sachlage wenig ändern: Geistlichkeit und Volk Spaniens und Bayerns stehen zum Concil und zum Papst und das ist die Hauptsache.

— Wer Nationalitäten und Volks-Physiognomien studiren will, findet in diesem Augenblick zu Rom mehr Material auf kleinem Raum und vollständiger vor, als in den beiden Hemisphären nah und fern zerstreut. Unter den fremden Bischöfen und ihren Geleitsleuten bemerkt man Mulatten, Mestizen, Creolen, Mongolen, Neger u. A. m. Jedes Farbenspiel der großen Völkerkarte wird auf dem Concil vertreten sein.

Die meisten Bischöfe trugen reiche Spenden aus ihren Diöcesen mit: so der Bischof von Santa Fe in Mexiko, Msgr. Lamy, welcher mehr als Fr. 100,000 zu den Füßen des heil. Vaters niederlegen wird; so ein Bischof aus Kalifornien, welcher dem heil. Vater als Geschenk seiner Diöcese zwei schöne Blöcke von gediegenem Gold und gebiegenem Silber überbringt. Die amerikanischen Bischöfe stehen im Punkte der Geschenke obenan, denn die aller kleinste Diöcese hat zur Bestreitung der Concilkosten Fr. 60,000 übersandt.

Frankreich. Lyon. Der Cardinal-erzbischof hat mit Hilfe eines Vermächtnisses eine theologische Hochschule gestiftet, die sich bei der nächstens zu erlangenden Unterrichtsfreiheit zu einer vollständigen Hochschule entwickeln wird. Dieser Tage hat derselbe für diese Anstalt ein weiteres Vermächtniß von 232,000 Fr. aus dem Nachlasse des Herrn G. Charpentier erhalten. Der nämliche Erblasser hat außerdem über 300,000 Fr. verschiedenen Pfarreien und kirchlichen Wohltätigkeitsanstalten vermacht.

— Eine Versammlung von etwa 2000 Personen nahm ebenfalls am Donnerstag von ihren Abgeordneten zum Gegen-Concil in Neapel Abschied. Das Programm dieser Mission ist: Atheismus, Sozialismus, Republik. Die Versammlung löste sich unter dem Ruf: Vive la république! auf. Beträchtliche Geldbeiträge zur obigen Mission waren aus mehreren Städten eingegangen.

Oesterreich. Die Untersuchung wegen der verrückten Klosterfrau Barbara Urbt ist eingestellt. Man bringt Nichts heraus.

— **Ungarn.** Zwei freisinnige Abgeordnete haben Interpellationen gegen die Jesuiten erhoben; wie steht es da mit der — Freiheit für — Alle?

Preußen. In Wartenburg ist ein Todtengraber verhaftet worden, der sich Nachts auf einen dortigen Kirchhof schlich und die Leichen aus den Gräbern herausholte. Die Leichen, selbst solche, die erst Tags vorher beerdigt waren, holte er mit den Särgen und Kleidern aus den Gräbern, — mit den Brettern von den Särgen verschlug er seinen Schweinestall, und die Kleider verkaufte er theils in einer andern Stadt, theils ließ er sie von seinen Kindern tragen. Es sind auch vieleehler dieser Diebstähle verhaftet worden.